

Erläuterungen beigegeben. Einige Fassimiles für die verschiedenen bei der Abfassung des Kodex beteiligten Schreiber und Karten über den Grundbesitz in den einzelnen Gauen vervollständigen diese für die Geschichte der Karolingerzeit so bedeutsame Quellenpublikation.

In diesem Zusammenhang nennen wir zwei ergänzende Aufsätze von Gl.: im Arch. für hess. Gesch. N.F. 18 (1934), 195—216 behandelt er in kurzer Übersicht „das Reichsgut im Rhein- und Maingebiet“. Die zweite Untersuchung: Lorsch und Lothringen, Robertiner und Capetinger, Zs. für die Gesch. des Oberrheins N.F. 50 (1936), 301—356 geht auf die Frühgeschichte von Lorsch und den beherrschenden Einfluß der verschiedenen Adelsgeschlechter ein; dabei berührt Gl. auch die viel behandelte Frage nach der Abstammung der Capetinger. Er zeigt, daß der Stammvater dieses Geschlechtes, Robert der Tapfere, im mittelhheinischen Gebiet begütert war, und stellt die Hypothese auf, daß die Capetinger mit den rheinischen Robertinern verwandt seien. K. J.

Das „UB. der Reichsabtei Hersfeld“ 1. Bd. 1. Hälfte, bearb. von Hans Weirich (Veröffentl. der hist. Kommission für Hessen und Waldeck 19, 1, Marburg 1936; 208 S.) bildet eine neue wichtige Quellenpublikation zur älteren deutschen Landesgeschichte. Die erste bisher erschienene Hälfte führt mit 119 Urkunden bis 1100. Den Hauptbestand der älteren Hersfelder Überlieferung stellen Kaiser- und Papsturkunden dar, die Privaturkunden treten in diesem Zeitraum noch ganz zurück. Bemerkenswert ist es, daß in den Beständen des Staatsarchivs Marburg noch zwei bisher unbekannte und nur aus späteren Erwähnungen erschlossene Papsturkunden gefunden werden konnten. Es handelt sich dabei um ein Privileg Benedikts VII. für Memleben (vgl. dazu unten S. 530 f.), und eine Urkunde Leos IX. vom Jahre 1054, in welcher der Papst Hersfeld das Recht der freien Abtwahl verleiht (vgl. zur Überlieferung auch Weirich in MÖG. 50, 1936, 199—204). Der ältere Urkundenbestand von Hersfeld ist in den Zehntkämpfen, welche das Kloster im 10. und 11. Jh. zu bestehen hatte, mehrfach verfälscht. Die Frage dieser Verfälschungen, die schon wiederholt Gegenstand der Forschung gewesen ist, ist durch die neue Ausgabe wohl endgültig geklärt, insbesondere hat W. die textliche Abhängigkeit der einzelnen Stücke übersichtlich dargelegt. Für die Edition selbst waren die von Stengel in dem UB. von Sulda aufgestellten Grundsätze maßgebend. Neben der originalen ist auch die kopiale Überlieferung zur Textherstellung herangezogen, ferner sind auch die nur aus Erwähnungen bekannten Deperdita aufgenommen. Text und kritischer Apparat verraten überall die größte Sorgfalt; dies gilt vor allem auch für die Frage der Vorlagen, die im Druck mit verschiedenen Typen kenntlich gemacht sind, wobei auch geringe orthographische Abweichungen ver-